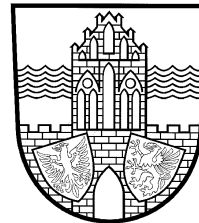


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

27. Jahrgang, Nr. 05 · Prenzlau, den 6. April 2021



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2021**
- Seite 2: Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Neuhof sowie Durchführung eines diesbezüglichen Erörterungstermins**

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 11. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 13.04.2021

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 13.04.2021, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Zugänge zum Plenarsaal.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 3.1 Anträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2021 – öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
9. Votenliste des Landkreises Uckermark zum Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung neuer Kita-Plätze in Kindertageseinrichtungen 2019-2022 (LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022) vom 24. September 2020 BV/067/2021

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2021 – nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 29.03.2021

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

**ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET FÜR DAS
WASSERWERK NEUHOF SOWIE DURCHFÜHRUNG EINES DIESBEZÜGLICHEN
ERÖRTERUNGSTERMINS**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Neuhof des Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Oberuckersee (Amt Gramzow).

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen und Flure ganz oder teilweise betroffen:

Warnitz, Flur 3, 4

Blankenburg, Flur 5, 6

Melzow, Flur 3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die anliegend abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 21. April 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021

beim Landwirtschafts- und Umweltamt des Landkreises Uckermark Karl-Marx-Straße 1, Haus 1, Raum 318 in 17291 Prenzlau sowie beim Amt Gramzow, Poststr. 25, Bauamt, Haus II in 17291 Gramzow öffentlich ausgelegt

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises www.uckermark.de veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann Einsicht nehmen:

Beim Landkreis Uckermark nach Terminvereinbarung Tel: 03984/704268 und

beim Amt Gramzow während der Dienststunden Montag, Donnerstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung. (Um kurzfristige telefonische Ankündigung Tel: (039861) 60010 wird auf Grund der COVID 19 Pandemie gebeten.)

Vom 21. April 2021 bis einschließlich 8. Juni 2021

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

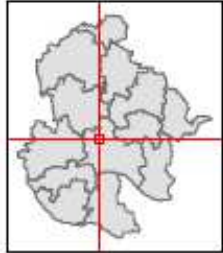
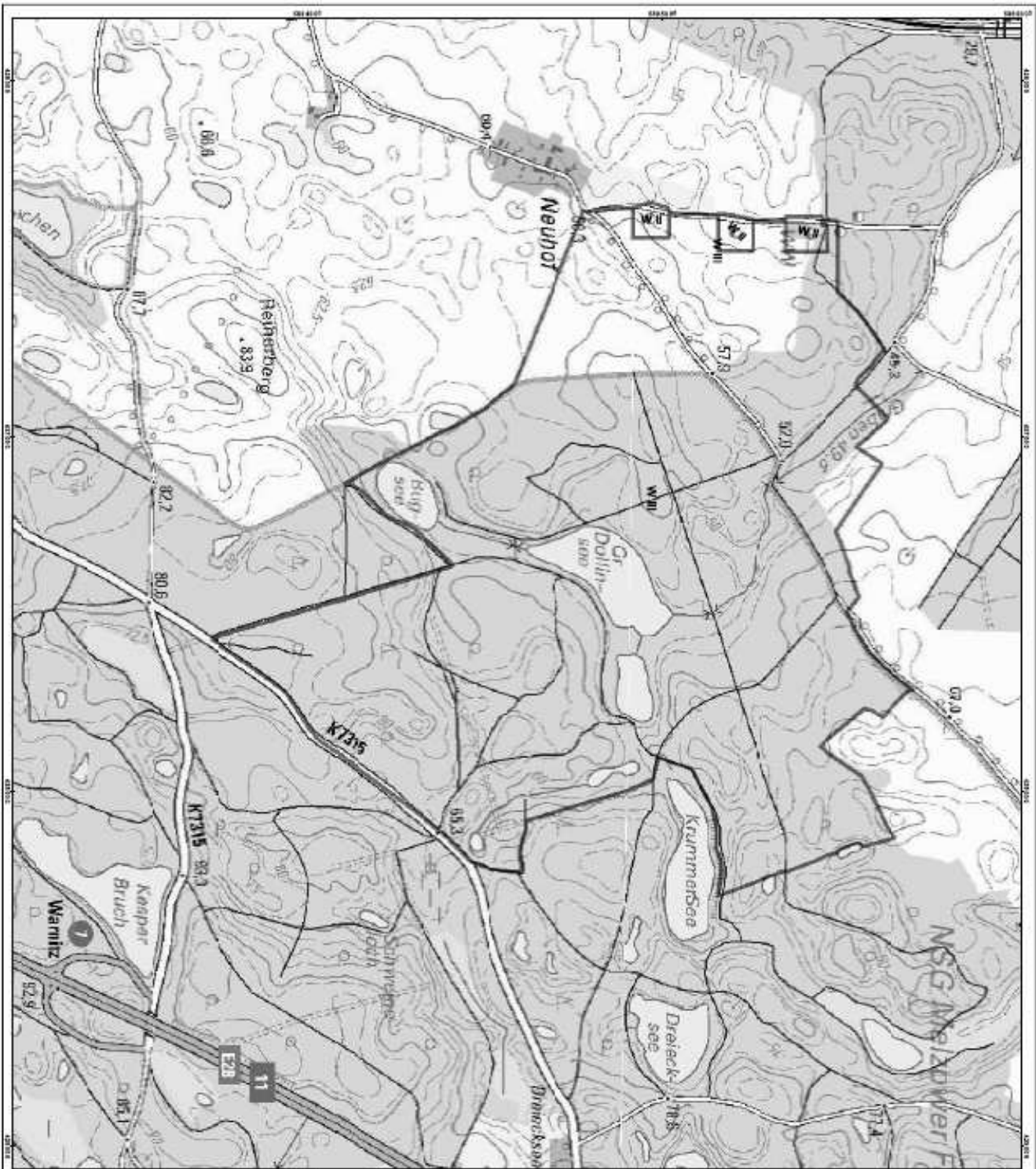
Am 23. Juni 2021 um 17 Uhr findet in der Schule Schulstr. 10, 17291 Oberuckersee eine mündliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Neuhof statt.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. An dem Erörterungstermin kann jeder Betroffene teilnehmen.

Anlage: Übersichtskarte der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Neuhof (Darstellung nicht maßstäblich).

Im Auftrag

gez. Harald Wendt
Stellvertretender Amtsleiter



Anlage 2
(zu § 2 Absatz 1)

LANDKREIS UCKERMARK
Landkreisverwaltung
12531 Uckermark

Standort der Einrichtung
zur Errichtung der Wasserschlaganlage

Legende:
- Fläche: 11,02 ha
- Grundbesitz: 11,02 ha
- Fläche: 11,02 ha
- Fläche: 11,02 ha

Maßstab: 1:10.000

Vermaßstab: 1:10.000

Vermaßstab: 1:10.000

Vermaßstab: 1:10.000

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau